

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit**

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 15/10391

**zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Ettengruber u.a. CSU**

Drs. 15/10734

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen**  
(Drs. 15/10391)

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD**

Drs. 15/10745

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen**  
(Drs. 15/10391)

### **4. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD**

Drs. 15/10746

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen**  
(Drs. 15/10391)

### **5. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD**

Drs. 15/10747

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen**  
(Drs. 15/10391)

### **6. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD**

Drs. 15/10748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen**  
(Drs. 15/10391)

### **7. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD**

Drs. 15/10749

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Regelung des Rettungsdienstes und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen**  
(Drs. 15/10391)

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung zum Gesetzentwurf Drs. 15/10391 mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Art. 3 Nr. 5 werden die Worte „Ausgangs- und Zielort“ durch die Worte „Ausgangs- oder Zielort“ ersetzt.
  - b) Art. 43 wird wie folgt geändert:

aa) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
 „<sup>2</sup>Das Notarzt-Einsatzfahrzeug erhält zusätzlich eine Fahrerin oder einen Fahrer, wenn diese vom selben Standort aus wie die Notärztin oder der Notarzt zum Einsatz kommen.“

bb) In Abs. 5 erhält der letzte Halbsatz folgende Fassung:

„Satz 3 gilt entsprechend.“

c) Art. 53 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 3 wird das Komma am Satzende gestrichen und folgender neuer Halbsatz angefügt:

„und die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung ermächtigen, Regelungen zu treffen, dass in begründeten Ausnahmefällen von dem Erfordernis der Besetzung des Notarzt-Einsatzfahrzeugs mit einer Fahrerin oder einem Fahrer abgesehen werden kann,“

bb) In Nummer 4 werden nach dem Wort „Rettungsdienstes“ folgende Worte eingefügt:

„, insbesondere die Regelung und Sicherstellung von Hilfsfristen in der Notfallrettung“

d) Dem Art. 55 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Die Anforderungen an die Personalqualifikation nach Art. 43 Abs.2 Satz 4 sind ab dem 1. Januar 2014 zu erfüllen.“

1. § 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

„8. Art. 10 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift werden die Worte „und Anordnungen für den Einzelfall“ angefügt.

b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. zur Wahrung eines landesweiten einheitlichen Leitstellenstandards und zur Sicherstellung der Zusammenarbeit sowie der Vertretung der Integrierten Leitstellen untereinander Vorgaben für die Besetzung, Ausstattung, Organisation und den Betrieb Integrierter Leitstellen einschließlich der Datenversorgung des Einsatzleitsystems, des Betriebs von Alarmempfangseinrichtungen für Brandmeldeanlagen und der Anbindung von Kreiseinsatzzentralen machen;“

bb) In Nr. 3 werden die Worte „Art. 2 Abs. 5“ durch die Worte „Art. 2 Abs. 6“ ersetzt.

cc) In Nr. 6 werden die Worte „Art. 24 Abs. 1 Satz 2“ durch die Worte „Art. 32 Satz 2“ ersetzt.

dd) In Nr. 10 wird der Schlusspunkt durch ein Semikolon ersetzt.

ee) Es wird folgende Nr. 11 angefügt:

„11. die Einzelheiten der Führung eines Behandlungskapazitätennachweises durch die Integrierten Leitstellen und der Mitwirkung der Krankenhäuser nach Art. 2 Abs. 3 regeln.“

c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) <sup>1</sup>Das Staatsministerium des Innern erlässt die erforderlichen Verwaltungsvorschriften, insbesondere soweit dies zur Wahrung eines landesweit einheitlichen Leitstellenstandards, zur Sicherstellung der Zusammenarbeit und der Vertretung der Integrierten Leitstellen untereinander sowie zur Durchführung einer Qualitätssicherung erforderlich ist. <sup>2</sup>Es kann zur Verhütung oder Unterbindung von Verstößen gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften Anordnungen für den Einzelfall erlassen.“

Berichterstatter:  
 Mitberichterstatter:

**Herbert Ettengruber**  
**Joachim Wahnschaffe**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 15/10734, 15/10745, 15/10746, 15/10747, 15/10748 und 15/10749 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10734 in seiner 100. Sitzung am 3. Juni 2008 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10734 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Durch Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10734, Drs. 15/10745, Drs. 15/10746, Drs. 15/10747, Drs. 15/10748 und Drs. 15/10749 in seiner 98. Sitzung am 26. Juni 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10734 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10745 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 15/10746, Drs. 15/10747, Drs. 15/10748 und Drs. 15/10749 hat der Ausschuss für erledigt erklärt.

4. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10734, Drs. 15/10745, Drs. 15/10746, Drs. 15/10747, Drs. 15/10748 und Drs. 15/10749 in seiner 98. Sitzung am 26. Juni 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10734 hat der Ausschuss einstimmig Zu-

stimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10747 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/10745 und 15/10748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 15/10746 und 15/10749 hat der Ausschuss für erledigt erklärt.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10734, Drs. 15/10745, Drs. 15/10746, Drs. 15/10747, Drs. 15/10748 und Drs. 15/10749 in seiner 212. Sitzung am 1. Juli 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/10734 und 15/10747 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/10746 und 15/10749 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10745 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 15/10748 wurde für erledigt erklärt.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/10734, Drs. 15/10745, Drs. 15/10746, Drs. 15/10747, Drs. 15/10748 und Drs. 15/10749 in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **z u g e s t i m m t** mit der Maßgabe, dass in § 3 Abs. 1 Satz 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2008“ eingefügt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/10734 und 15/10747 hat der Ausschuss einstimmig **Z u s t i m m u n g** empfohlen. Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 15/10746 und 15/10749 hat der Ausschuss einstimmig **Z u s t i m m u n g** empfohlen. Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10745 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

**A b l e h n u n g** empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 15/10748 wurde für erledigt erklärt.

**Herbert Ettengruber**  
Vorsitzender